Kooperation Trinkwasserschutz

Information 02/2020

08.05.2020

Freiwillige Vereinbarungen

Wie im letzten Rundschreiben bereits ausführlich dargestellt, können in begrenztem Umfang auch in diesem Jahr Freiwillige Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Um die Fördermittel möglichst zu nutzen, das Budget aber nicht zu überziehen, hat der Kooperationsausschuss Ende Februar Folgendes beschlossen:

- Die Ausgleichsbeträge werden als „Korridorlösung“ angeboten umd werden entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel nach Feststellung des gesamten Auszahlungsumfanges dieser Frühjahrsmaßnahmen berechnet. Der Landwirt erhält aber den Mindesbetrag als Ausgleich für den entstandenen Aufwand.

Maßnahmen TGG Rühen	MU-Kategorie	Ausgleich pro Jahr	prio. Bereich
Einsatz N-stabilisierter Mineraldünger zu Hackfrüchten	I.K	50 - 60 €/ha	alle
GWS-orientierter Einsatz von PSM in Mais	I.L	30 - 40 €/ha	alle
Reduzierte N-Düngung in Kartoffeln	I.I	40 - 50 €/ha	alle

Dann nochmals der Hinweis zum **Erhalt des Ackerstatus von Brach- und Extensiven Feldgrasflächen**, weil es dazu Rückfragen gab und in einigen Fällen bei diesen Flächen in ANDI 2020 ein „DGL“ anstelle eines „pDGL“-Status eingetragen war:

Zum DGL-Status von Brachflächen hat das Land Niedersachsen im Januar folgende Aussage getroffen:

Der NLWKN liefert jährlich eine Tabelle mit allen FV an das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA). Dort werden die FV-Daten mit den Daten der Agrarförderung zusammengeführt. Wenn Flächen mit der FV I.F1 + Kulturcode 424 (Ackergras) oder mit der FV I.F2 + Kulturcode 591 (aus der Erzeugung genommenes Ackerland) belegt sind, behalten die Flächen automatisch das „Zähljahr 1“ für potenzielles Dauergrünland.

So wird die Fünfjährigkeit und damit der DGL-Status nicht erreicht, solange die FV abgeschlossen werden.

Bitte prüfen Sie im ANDI 2020 die Eintragungen zum Grünlandstatus der Vereinbarungsflächen. Falls diese nicht korrekt sein sollten, ist im ANDI in der Flächenbearbeitung des jeweiligen Schlages unter der Rubrik “Grünland“ ein Grünlandfehler anzuzeigen.

Folgende Eintragungen sind nach Rücksprache mit Herrn Kyrath von der Bewilligungsstelle Braunschweig der LWK bspw. vorzunehmen:

- Grünland Art/Jahr: A
- Fehlerart: Sonstiges
- Bemerkung: Freiwillige Vereinbarung I.F.1 seit 7 Jahren

Im Verlaufe des Sommers erhalten wir die Flächendaten aus ANDI 2020 der FV-Flächen über das SLA. Sollten dann noch FV-Flächen mit einem „DGL“-Status vorhanden sein, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

Herbizid-Empfehlungen zu Mais

In der Vergangenheit wurden in vielen Grundwassermessstellen im TGG Rühen Abbauprodukte des Wirkstoffs S-Metolachlor gefunden. Die folgende Tabelle zeigt einen Auszug der nachgewiesenen Pflanzenschutzmittelwirkstoffe und -metaboliten in den Grundwassermessstellen zur Erfolgskontrolle des TGG Rühen, 2019:

Nachgewiesene Substanz [µg/l]	Art	V 12	V 30	BR 100	A 1/85 f	RA 40 14	RA 43 19	Brome I
S-Metolachlor-Säure (CGA 51202/351916)	nrM	0,30	0,62		0,42		0,50	0,60
S-Metolachlor-Sulfonsäure (CGA 380168/354743)	nrM	0,55	1,90		0,98		1,80	2,00
S-Metolachlor-Sulfonsäure (NOA 413173)	nrM	0,23			0,38		0,42	0,27

Die Konzentrationen des einzelnen Metabolite liegen nicht über dem GOW (Gesundheitlicher Orientierungswert) von 3 µg/l. Dennoch wird deutlich, dass über das im gesamten Gebiet Rühen Funde auftreten.

Der Wirkstoff **Terbuthylazin** bzw. dessen Metabolite wurden bislang nicht nachgewiesen. Da er aber speziell im süddeutschen Raum verbreitet analysiert und in Wassereinzugsgebieten der Einsatz verboten wurde, wird hier aus Vorsorgegründen der Einsatz von Terbuthylazin ebenfalls **nicht empfohlen**.

In Absprache mit der LWK Niedersachsen, Bez.Stelle Braunschweig geben wir daher folgende Empfehlung für den PSM-Einsatz in Mais:

Beim gleichzeitigen Verzicht auf S-Metholachlor und Terbuthylazin fehlt etwa ein wirksamer Bodenpartner gegen Hirsen. Für eine ausreichende Dauerwirkung gegen die in Wellen auflaufenden Ungräser wird daher eine Spritzfolge zwingend notwendig. Nachfolgend sind mögliche Strategien ohne S-Metolachlor und Terbuthylazin in Wasserschutzgebieten aufgeführt (gesplittete Anwendung), die entsprechend der standörtlichen Leitunkräuter kombiniert werden können.

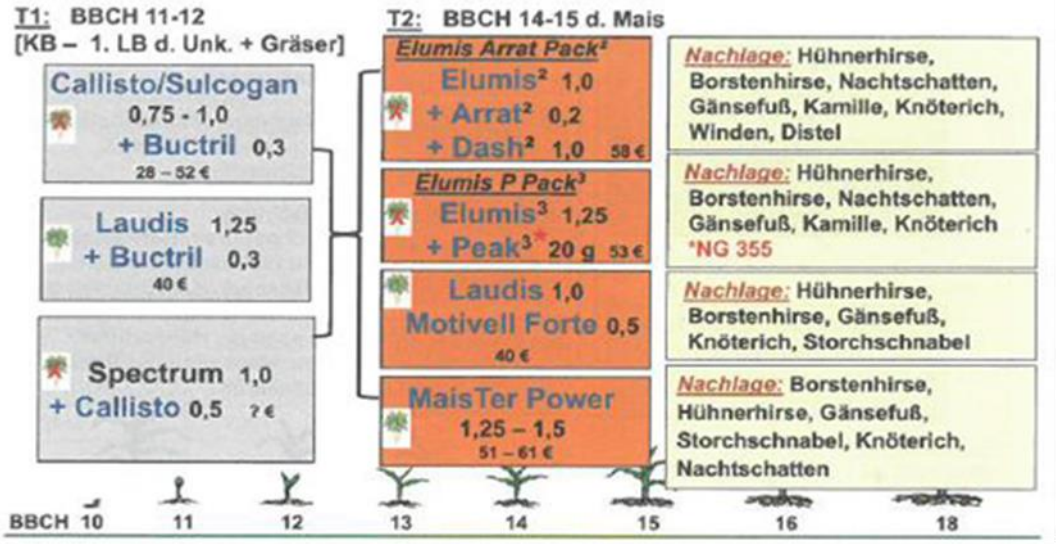

Im frühen Nachauflauf (BBCH 12-13) kann z. B. eine Vorlage von Callisto oder Sulcogan mit jeweils 0,75 – 1,0 l/ha in Kombination mit 0,3 l/ha Buctril erfolgen. Als Bodenherbizid steht an dieser Stelle zudem das Spectrum als Alternative zur Verfügung, welches ebenfalls beispielsweise mit einem Callisto kombiniert werden kann. Sollen Zuckerrüben nachgebaut werden, sollte darauf geachtet werden, dass an Stelle von Callisto oder Sulcogan auf das Laudis zurückgegriffen wird. Mögliche Nachlagen können dann im 4-5 Blattstadium mit Elumis 1,25 l/ha + Peak 0,02 kg/ha; Laudis 1,5 l/ha + Motivell Forte 0,5 l/ha oder dem Präparat MaisTer Power 1,0 – 1,5 l/ha vorgenommen werden. Sowohl Versuche als auch jahrelange Praxiserfahrungen haben gezeigt, dass diese Varianten überaus erfolgreiche Bekämpfungsstrategien darstellen, und dass durch die gesplittete Behandlung auch später auflaufende Unkräuter sehr gut erfasst werden können.

Aktuelles aus der Gewässerschutzberatung

Gruppenberatungen

Stand heute sind Gruppenberatungen weiterhin aus Vorsorgegründen untersagt. Allerdings gibt es auf politischer Ebene starke Bestrebungen, diese Art von beruflichen Zusammenkünften zu erlauben, sofern strikte Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Aktuell gehen wir daher davon aus, dass zeitnah noch eine Gruppenberatung / Feldbegehung zu aktuellen Themen stattfinden kann.

Wir werden Sie zeitnah informieren, sofern die entsprechende „Freigabe“ erteilt wird.

Schutzkonzept 2021-2025

Wie im letzten Rundschreiben angedeutet, endet mit diesem Jahr die 5-jährige Förderperiode 2016-2020 der Gewässerschutzberatung. Die LSW Netz GmbH & Co. KG ist bestrebt, auch weiterhin eine Gewässerschutzberatung im TGG Rühen anzubieten.

Entsprechend den Vorgaben des Landes Niedersachsen muss dafür ein sog. „Schutzkonzept“ erstellt werden, das u.a. die Situation der Grundwasserbelastung mit Nitrat und PSM-Metaboliten darstellt und Lösungswege und Beratungskonzepte für die nächste Förderperiode 2021-2025 aufzeigt. Es dient dann als Grundlage für die Arbeiten der Gewässerschutzberatung in den kommenden 5 Jahren.

Die Geries Ingenieure GmbH wurde mit der Erstellung dieses Schutzkonzeptes beauftragt. Die Fertigstellung wird im Mai erfolgen. Es wird anschließend mit dem Kooperationsausschuss (LSW, NLWKN und ldw. Vertreter) darüber abgestimmt.

Das Schutzkonzept bildet zudem eine wesentliche Grundlage der europaweiten Ausschreibung der Gewässerschutzberatung, die aufgrund der Gebietsgröße für das TGG Rühen vorgeschrieben ist.

Derzeit können wir davon ausgehen, dass der Zeitplan inkl. der Abstimmungen und das Verfahren der Ausschreibung unter Einhaltung vorgeschriebener Fristen bis Ende des Jahres abgeschlossen sind, sodass zum 1. Januar 2021 die nächste Förderperiode fristgerecht beginnen kann.

Versand der Rundschreiben per Mail

Wir versenden die Rundschreiben zukünftig bis auf wenige Ausnahmen nur noch per Email. Schicken Sie uns daher bitte Ihre Emailadresse, damit wir Sie weiterhin über aktuelle Belange des Wasserschutes informieren können. Vielen Dank.

Ihr Ansprechpartner

Markus Hanssler
Fon: 05368 – 97065 13
Mobil: 0170-579 5990
hanssler@geries.de